



Eltern-Information

zur Umsetzung des „Bildungs- und Teilhabepaketes“ und „Lernmittelfreiheit“ 2015/2016

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

Familien mit geringem Einkommen erhalten für Ihr Kind/Ihre Kinder mit dem Bildungspaket und der Lernmittelfreiheit finanzielle Unterstützung, um am schulischen, kulturellen und sportlichen Leben teilnehmen zu können. Leider lassen sich dabei Formalia nicht vermeiden. Das Ganztagsbüro unterstützt Sie hierbei in Kooperation mit dem Trägerverein Sonnentiger e.V. bei der Umsetzung von

1. **ermäßigtem Mittagessen (1,00 EUR/Essen)**
2. **Klassenfahrten/Schulsausflügen**
3. **Lernförderung und**
4. **Lernmittelfreiheit**

WER WIRD GEFÖRDERT?

Grundsätzlich können Familien für Ihre Kinder eine Förderung beantragen, wenn für sie gilt:

- Leistungen nach dem SGB II, SGB VIII und SGBI XII
- Leistungen nach dem §2 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)
- Anspruch auf Kinderzuschlag und auf Wohngeld

Für Familien, für diese Fördervoraussetzungen nicht gelten, aber die temporär in finanziellen Schwierigkeiten geraten sind, wenden sich bitte persönlich an das Ganztagsbüro (Frau Dr. Karnbrock-Elle/Herrn Bukvic).

WANN UND WIE MÜSSEN SIE SICH AN UNS WENDEN?

1. Ermäßigtes Mittagessen (= 1,00 €/Mittagessen)

a) Sie beziehen SGB II, SGB XII oder AsylLG,

dann muss die Berechtigung zur Teilnahme am ermäßigten Mittagessen stichtagsbezogen vom (Ganztagsbüro) festgestellt werden. Hierzu müssen Sie dem Ganztagsbüro Ihren Leistungsbescheid jeweils zum 30.09. und 15.03. vorlegen. Der Leistungsbezug muss an diesem Stichtag Gültigkeit besitzen. Bitte keinen BuT-Antrag „ermäßigtes Mittagessen“ stellen!

b) Sie beziehen Wohngeld oder Kinderzuschlag,

dann müssen Sie folgende Unterlagen im Ganztagsbüro abgeben:

1. eine Kopie Ihres Leistungsbescheid über Wohngeld oder Kinderzuschlag und
2. ein ausgefüllter BuT-Kurzantrag auf ermäßigtes Mittagessen.

Wenn Sie keinen BuT-Kurzantrag abgeben, dann sind Sie Selbstzahler und müssen die finanzielle Erstattung zum ermäßigten Mittagessen mit dem Amt für Soziales und Senioren, Ottmar-Pohl-Platz 1, 51103 Köln direkt abwickeln.

c) Sie sind Geringverdiener,

dann sind Sie Selbstzahler und müssen sich um eine finanzielle Erstattung zum ermäßigten Mittagessen beim Jobcenter Köln, Modul gemeinschaftliches Mittagessen, Pohligstraße 3, 50969 Köln selbst bemühen. Es erfolgt hier eine individuelle Antragsprüfung.

2. Klassenfahrten und Schulausflüge (NEUREGELUNG 2015/2016)

Die Anträge können Sie jederzeit - aber bitte spätestens bis zu 6 Wochen vor Beginn der Klassenfahrt oder dem Schulausflug im Schuljahr gestellt werden. Das Schillergymnasium muss die Antragsstellung zur Klassenfahrt/zum Schulausflug übernehmen, damit **Sie nicht in finanzielle Vorleistung** treten müssen.

Entsprechend Ihrem Leistungsbezug entspricht das Kostenübernahmeverfahren ab sofort dem des ermäßigten Mittagessens unter Punkt 1 dieses Schreibens.

3. Lernförderung (z.B. Schülerhilfe, Tutorium)

Die Anträge können jederzeit im Schuljahr gestellt werden. Antragsformulare senden wir Ihnen gerne per Mail zu, erhalten Sie im Ganztagsbüro (C 102), auf unserer Homepage oder bei Ihrem zuständigen Amt.

Im Ganztagsbüro erhalten Sie die Bestätigung der erforderlichen Lernförderung für Ihr Kind/Ihre Kinder (Zusatzbogen des BuT-Antrags), der dann von Ihnen persönlich beim für Sie zuständigen Amt eingereicht werden muss, um die Kostenerstattung (Lernförderung) direkt zu erhalten.

4. Lernmittelfreiheit/Befreiung von der Zahlung des Eigenanteils – Sonderregelung für Köln

Familien mit Leistungsbezug nach dem Leistungen nach dem SGB II, SGB VIII und SGBI XII sind von der Zahlung des Eigenanteils befreit. Anspruchsberechtigte legen einen entsprechenden Nachweis über den Bezug der jeweiligen Leistung dem Ganztagsbüro vor. Die Lernmittel werden dann **LEIHWEISE** an Ihr Kind/Ihre Kinder ausgegeben.

Hinweis: Gebrauchs- oder Übungsmaterialien (z.B. Taschenrechner oder Arbeitshefte zu Schulbüchern) sind keine Lernmittel (siehe hierzu www.ler-nrw.de/archiv/Anlage%202.pdf).

WO UND WIE IST DAS GANZTAGSBÜRO ZU ERREICHEN?

Ganztagsbüro Schiller-Gymnasium, Raum C 102 (C-Trakt)

Ansprechpartner: Dr. Petra Karnbrock-Elle/Mislav Bukvic

Telefon/Mailadresse: 0221/285807-19 * ganztag@schiller-gymnasium.de * www.schillergymnasium-koeln.de